

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Soziologie“ (B.A.)

„Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 29. Juni 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011, **verl. bis:** 30. September 2012

Vormalige Akkreditierung am: 30. März 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018,

Vertragsschluss am: 13. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20. Juni 2018

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Dr. Frank Bauer**, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, Regionaleinheit Nordrhein-Westfalen
- **Prof. Dr. Winfried Gebhardt**, Universität Koblenz-Landau, Institut für Soziologie
- **Adj. Prof. Dr. Wolfgang Meyer**, Universität des Saarlandes, Centrum für Evaluation
- **Jasmin Usainov**, Technische Universität Dresden, Studentin der Soziologie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg (im Folgenden nur Universität Marburg genannt) wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die über 26.700 Studierenden und 4.600 Beschäftigten (darunter 360 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) verteilen sich auf die Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Die Studierenden der Universität stammen zu 50 Prozent aus Hessen und etwa zu einem Drittel aus der unmittelbaren Hochschulregion. Die Universität hat für sich das Ziel formuliert, die Ausbildung der Studierenden an dem wissenschaftlichen Fortschritt und der beruflichen Praxis gleichermaßen auszurichten. Dabei sollen sich die Studiengänge nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Die Universität Marburg folgt einer Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Bachelorstudiengang „Soziologie“ (B.A.) richtet sich an Hochschulzugangsberechtigte mit einem Interesse an einer breiten soziologischen Grundlagenausbildung und interdisziplinären Erweiterungen. Jeweils zum Wintersemester können 140 Studierende das Studium des sechssemestrigen Bachelorprogramms aufnehmen, in dem sie 180 ECTS-Punkte zu erlangen haben.

Der Masterstudiengang „Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel“ (M.A.) hat einen Umfang von vier Semestern und 120 ECTS-Punkten. Er richtet sich vornehmlich an Studierende mit einem sozialwissenschaftlichen Erststudium und Interesse an einem soziologischen Masterstudiengang mit einer Fokussierung auf gesellschaftliche Ordnungen im Wandel. In jedem Jahr, jeweils zum Wintersemester, können bis zu 30 Studierende das Studium aufnehmen. Voraussetzung hierfür ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2.

Beide Studiengänge sind am Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ angesiedelt und lassen sich fachwissenschaftlich der Sozialwissenschaft zuordnen.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Sozialwissenschaften“ (B.A.) und „Soziologie und Sozialforschung“ (M.A.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.) ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollten die Qualifikationsziele einheitlich und deutlich kompetenzorientierter formuliert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob das derzeitige Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen den tatsächlichen Bedarf der Studierenden deckt.

Folgende Empfehlungen wurden für den Masterstudiengang „Soziologie und Sozialforschung“ (M.A.) ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollten die Qualifikationsziele einheitliche und deutlich kompetenzorientierter formuliert werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten die Modulverantwortlichen angegeben werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Universität Marburg ist dem Leitbild der klassischen Universität mit einem breiten Fächerspektrum verpflichtet, weil sie davon überzeugt ist, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher ist die Universität darum bemüht, sowohl in den einzelnen Fachbereichen die Voraussetzungen für herausragende Forschung und Lehre zu sichern, als auch günstige Bedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Universität Marburg begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Die Qualitätssicherung des Studiums befindet sich in einem Prozess der Intensivierung und soll nach einem einheitlichen Konzept an der gesamten Universität durchgeführt werden.

Die Universität verfolgt in Fortführung ihrer Tradition und bei der Weiterentwicklung ihres Profils und ihrer Leistungen das Ziel einer an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Sie möchte eine international kompetitive Forschung in ihren Disziplinen sowie in Kompetenzclustern und Schwerpunktgebieten fördern, die aus den Fächern und Fachbereichen heraus entwickelt werden. Ferner soll in den Studiengängen eine Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften erfolgen, mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung. Die Universität will sich als solche durch eine aktive Unterstützung der ökonomischen und sozialen Entwicklung gegenüber der Stadt und der Region öffnen und im Innern einen Abbau bestehender Benachteiligungen erreichen sowie die Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule fördern. Zudem hat sich die Universität dem Ziel verpflichtet, behinderte Studierende durch Betreuung, Beratung und studienunterstützender Maßnahmen besonders zu fördern.

Die Lehre am Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ orientiert sich zum einen an dem übergeordneten Ziel, die Entwicklung der Studierenden zu selbstbewussten, eigenständigen und analytisch geschulten Persönlichkeiten mit profundem Fachwissen zu unterstützen. Damit fügt sich der Fachbereich, sowie die zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge, vorbildlich in den Bildungsbegriff und das Bildungsziel der Hochschule ein. Darüber hinaus schafft

der Fachbereich mit seinen Prüfungsordnungen und administrativen Strukturen einen Rahmen für die gute Studierbarkeit seiner Studiengänge, für die Ermöglichung einer Mobilität der Studierenden und für einen funktionierenden Informationsfluss über die Studienangebote, was wiederum den Zielsetzungen der Hochschule von guter Betreuung und Internationalität entspricht.

Zu den mehr als 20 Studiengängen des Fachbereichs, davon vier Bachelor-, elf Master- und vier Lehramtsstudiengänge sowie auslaufende Magister- und Diplomstudiengänge, zählen sowohl klar disziplinär orientierte Programme als auch interdisziplinäre Studiengänge. Dabei lassen sich die Soziologiestudiengänge eher den disziplinären Programmen zuordnen.

Beide hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge bilden ein grundständiges Angebot, das seit vielen Jahren erfolgreich läuft, da es sich fortwährend einer großen Beliebtheit bei Studieninteressierten erfreut und als solche ein wichtiges Angebot im Profil einer Volluniversität wie der Universität Marburg darstellen. Die Studiengänge folgen der Tradition der Hochschule von einem Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergeht mit der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, also im besten Sinne eine Erweiterung des Bildungshorizonts ermöglicht.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

1.2.1 Ziele für den Studiengang „Soziologie“ (B.A.)

Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs besteht darin, fachwissenschaftliche, methodische und praktische Kompetenzen zu vermitteln, die sowohl für einen unmittelbaren Berufseinstieg als auch für ein weiterführendes Masterstudium qualifizieren.

Der Studiengang bietet eine grundständige Ausbildung in den etablierten Gebieten des Faches (Soziologische Theorien, Sozialstrukturanalyse und Methoden empirischer Sozialforschung) und akzentuiert diese durch zusätzliche Bereiche in den das Profil der Marburger Soziologie kennzeichnenden Spezifika wie "Politische Soziologie", "Friedens- und Konfliktforschung", "Wirtschaft, Arbeit und Geschlecht" sowie "Globalisierung und gesellschaftliche Entwicklung". Dieses verpflichtend zu belegende Profil wird erweitert durch ein breites Wahlpflichtangebot, eine Vielzahl frei wählbarer externer Module sowie forschungs- und berufspraktische Elemente. Insofern werden sowohl einschlägig fachliche Kompetenzen bei gleichzeitiger Vertiefung in ausgewählten Bereichen gewährleistet.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind klar benannt. So soll das Studium, je nach Schwerpunktbildung, zu verschiedensten Tätigkeiten in der Empirischen Sozial-, Markt- und Meinungsforschung, Personalplanung und Personalentwicklung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Planung und Beratung im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektor befähigen. Weitere Berufsfelder können die Verbandsarbeit in Organisationen politischer, sozialer und kultureller Interessenvertretung,

die Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik sowie Unterstützung in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sein.

Aufgrund der Breite und der Spezifika der Studiengangsinhalte erfreut sich das Bachelorprogramm großer Nachfrage. Die Zahl der Bewerbungen bewegt sich kontinuierlich bei ca. 1.000 Bewerbungen für knapp 150 Studienplätze. Die Akzeptanz des Studiengangs spiegelt sich zudem in relativ stabilen, hohen Einschreibezahlen und in einer niedrigen Schwundquote wieder. In Anbetracht dieser Zahlen schätzt die Gutachtergruppe die quantitative Zielsetzung im Studiengang als überaus realistisch ein, zumal das nun über zehnjährige Bestehen des Studiengangs eine erstaunliche Kontinuität erweist, die einen plötzlichen Einbruch bspw. der Bewerbungen sehr unwahrscheinlich werden lässt.

Der Studiengang „Soziologie“ besteht, mit jeweils geringfügigen Modifikationen in Struktur und Ausrichtung, seit dem Wintersemester 2006/07. Die mit der Erstakkreditierung verbundene Zielsetzung des Studiengangs hat sich nicht geändert. Der Studiengang steht, wie in seiner bisherigen Konzeption, in der Marburger Tradition einer interdisziplinär ausgerichteten kritischen Soziologie und folgt weiterhin dem Grundgedanken, das Fach in seiner vollen Breite zu vermitteln, und damit auch den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie für eine grundständige soziologische Ausbildung zu entsprechen. In diesem Sinne sind externe Richtlinien im Studiengang berücksichtigt.

1.2.2 Ziele für den Studiengang „Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel“ (M.A.)

Das Institut für Soziologie hat seit der letztmaligen Reakkreditierung des Masterstudiengangs (vorher: Soziologie und Sozialforschung) im Jahr 2012 mit der Neubesetzung von vier Professuren eine neue Profilierung erhalten. Die erfolgte Umgestaltung des vom Institut für Soziologie angebotenen Masterstudiengangs verfolgt die Absicht, den Masterstudiengang hinsichtlich der inhaltlichen Fokussierung auf die Profile in Forschung und Lehre anzupassen, die in Marburg bewährte Studiengangstruktur mit einer starken Projektorientierung jedoch nur moderat zu verändern.

Der Masterstudiengang „Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel“ ist ein forschungsorientierter Studiengang. Er soll Studierende eines sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs zu einer vollwertigen, akademischen Qualifizierung im Fach Soziologie weiterführen und stellt den Zugang zur Promotion her.

Das Studium umfasst die fundierte Qualifikation in der Rezeption und Analyse soziologischer Theorie sowie die Kenntnisnahme aktueller wissenschaftlicher Diskussionen, Problemstellungen und Forschungsschwerpunkte der internationalen Soziologie in Bezug auf Mechanismen der Ordnungsbildung, -stabilisierung und -auflösung. Ziel ist es ferner anwendungsorientiertes und methodisches Fachwissen zu vermitteln, insbesondere aber auch Kenntnisse in der Methodologie, den Methoden der empirischen Sozialforschung und der Sozialstrukturanalyse - dies insbesondere

in vergleichender Perspektive. Die Studierenden sollen insbesondere zum selbstständigen Konzipieren, Planen und Umsetzen von Forschungsvorhaben befähigt werden. Damit hebt sich der Masterstudiengang deutlich und umfassend von den Qualifikationszielen aller grundständigen Soziologie-Studiengänge ab.

Entsprechend der im Masterstudium fortgeschrittenen Selbstständigkeit und aufbauend auf die von den Studierenden bereits mit dem Bachelorabschluss erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen nehmen im Masterstudium die Phasen des selbstorganisierten Lernens, der eigenständigen Entwicklung einer Forschungsperspektive sowie Anteile der theoretischen und methodischen Reflexion einen breiteren Raum ein.

Hinsichtlich der Berufsorientierung ergeben sich grundsätzlich, was die Beschreibung der Berufsfelder betrifft, Parallelen zur grundständigen Bachelorausbildung. Die Berufsfelder an sich unterscheiden sich nicht, jedoch die mit einem Masterabschluss zugänglichen Tätigkeitsprofile in diesen Berufsfeldern. Insbesondere qualifiziert das Masterstudium für Forschung und Lehre an Universitäten und Fachhochschulen sowie anderen sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

Ein Spezifikum des Marburger Masterstudiengangs ist das Modul „Forschungsorientierte Berufspraxis“, das den Studierenden ermöglicht, Praktika in externen Forschungseinrichtungen, die überwiegend eine Laufzeit von einem Semester aufweisen, ohne Studienzeitverlängerung in das Studium zu integrieren. Damit sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder dezidiert benannt und mit einem entsprechenden Curriculum hinterlegt.

1.3 Fazit

Die Zielsetzungen und Zielgruppen der Studiengänge „Soziologie“ (B.A.) und „Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen“ (M.A.) sind in den Studiendokumenten transparent benannt. Sie heben sich in ihrer verfolgten Qualifikationsstufe klar voneinander ab und sind insgesamt sinnvoll formuliert.

Dabei berücksichtigen die Qualifikationsziele alle Kompetenzebenen, die eine soziologische universitäre Bildung ausmachen. Insofern werden neben Fach-, Methoden- und überfachlichen Kompetenzen ebenso die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der Berufsbefähigung berücksichtigt.

Insgesamt verweisen die definierten Ziele auf ein interessantes Studienangebot, dass sowohl generalistisch ausgelegt ist und dabei vielfältige, interessante Vertiefungen erlaubt.

2 Konzept für den Studiengang „Soziologie“ (B.A.)

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zur Aufnahme des Bachelorstudiums im Studiengang „Soziologie“ (B.A.) ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt.

Durch die zwar übliche, aber recht allgemeine Formulierung der Zugangsvoraussetzungen findet noch keine besondere Ansprache einer speziellen Zielgruppe statt, weshalb die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden recht unterschiedlich sind. Jedoch ist zum einen von einer Affinität und einem Interesse bei den Bewerberinnen und Bewerbern für die Studiengangsinhalte auszugehen. Zum anderen gibt es hinreichende Beratungsangebote, um bereits vor dem Studium seine Studienwahl kompetent vornehmen zu können. Darüber hinaus erlaubt der Studiengangsaufbau durch zunächst zu belegende Pflichtveranstaltungen eine hierdurch frühzeitig entwickelte gemeinsame Kompetenzgrundlage.

Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen bestehen umfangreiche und differenzierte Festlegungen in der Prüfungsordnung, die auch explizit auf die Lissabon Konvention Bezug nehmen. Auch zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gibt es klare Regelungen.

2.2 Studiengangsaufbau

Von den insgesamt zu erreichenden 180 ECTS-Punkten entfallen 72 ECTS-Punkte auf Wahlpflichtmodule, was nach Ansicht der Gutachtergruppe für einen sozialwissenschaftlichen, grundständigen Bachelorstudiengang angemessen ist.

Der Studiengang wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung nur geringfügig modifiziert. Die grundlegende Studiengangstruktur wird auch in der Umsetzung der neuen Prüfungsordnung beibehalten. Aus der Erfahrung des kontinuierlichen Lehrbetriebs, Rückkopplungen aus der Evaluation des Studiengangs sowie Beratungen in einer eigens für den Reakkreditierungsprozess eingesetzten Kommission unter studentischer Beteiligung wurden einige wenige Veränderungen vorgenommen, die insbesondere die Modularisierung bzw. den Studiengangsaufbau betreffen und allesamt von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt werden.

Der curriculare Aufbau der Studiengangs umfasst fünf Studienbereiche, die sich von der Einführung, über die Vertiefung und Spezialisierung der Soziologie bis hin zu den Profilmodulen sowie der Praxis- und Berufsfeldorientierung erstreckt und mit den Abschlussmodulen abschließt.

Der erste Studienbereich zur Einführung in die Soziologie dient dem Erwerb von Kenntnissen über historische und aktuelle soziologische Theorien und deren Gesellschaftsbezug und führt in zentrale Begriffe, Konzepte sowie Paradigmen der Soziologie ein.

Im zweiten Studienbereich zur Vertiefung der Soziologie werden systematische und analytische Kenntnisse soziologischer Theorien, der exemplarischen Analyse einzelner klassischer und gegenwärtig rezipierter Theorien und ihrer problemorientierten Anwendung auf gegenwärtige Phänomene, der Anwendung von Theorien sozialer Differenzierung, insbesondere unter einer vergleichenden Perspektive sowie der Bearbeitung qualitativer und quantitativer Repräsentationen von verschiedenen Aspekten sozialer Ungleichheit, gesellschaftlichen Wandels und sozialer Ordnungen, erworben. In diesem zweiten Bereich werden zudem Kenntnisse in der Anwendung uni- und bivariater Koeffizienten und einfacher multivariater Modelle bei der Datenanalyse sowie der Methoden zur Kodierung und Auswertung von Datensätzen mit Statistiksoftware vermittelt.

Der dritte Studienbereich „Spezialisierung Soziologie“ führt in aktuelle wissenschaftliche Diskussionen zur Forschung, Theorie und Praxis in den jeweiligen Forschungsgebieten der Lehrenden ein. Insbesondere ist eine Spezialisierung in den Bereichen Friedens- und Konfliktforschung, Wirtschafts-, Arbeits- und Geschlechtersoziologie, Politische Soziologie sowie Globalisierung und gesellschaftliche Entwicklung möglich.

Der Bereich „Profilmodule sowie Praxis- und Berufsfeldorientierung“ dient der Ergänzung und Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden in zusätzlichen sozialwissenschaftlichen oder daran angrenzenden Wissenschaftsfeldern, insbesondere auch hinsichtlich der Spezialisierung für bestimmte Berufsfelder. Im obligatorischen Berufspraktikum lernen die Studierenden die im Studium erworbenen Kompetenzen in der Praxis anzuwenden und zu reflektieren. Aufgrund des obligatorischen Charakters des Praktikums sind praktische Studienanteile fester Bestandteil des Curriculums und mit ausreichender ECTS-Zahl versehen.

Den Abschluss findet das Studium mit den Abschlussmodulen, die es den Studierenden erlauben, selbstständig eine einschlägige soziologische Fragestellung theoriegeleitet und unter Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.

Die Stimmigkeit des Studiengangs mit Blick auf die formulierten Studiengangziele ist vorhanden und sichtbar. Die Studiengangsbezeichnung entspricht eindeutig den angebotenen Inhalten. Auch der gewählte Abschlussgrad Bachelor of Arts ist angemessen und passend. Die Inhalte des Studiengangs insgesamt wie auch der einzelnen Module sind angemessen und sinnvoll.

Von den einzelnen Lehrenden können, insbesondere im Rahmen der Veranstaltungen höherer Semester, eigene Forschungsthemen in den Studiengang eingebracht und reflektiert werden. Für die Studierenden bietet sich eine Berücksichtigung dessen insbesondere im Rahmen der Bachelorarbeit an.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Eine Festlegung von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt findet sich in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“.

Zudem geht die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt auch aus den einzelnen Modulbeschreibungen hervor.

Die Module umfassen durchgängig sechs, zwölf oder 18 ECTS-Punkte, wobei Module im Umfang von sechs ECTS-Punkten weitaus häufiger vertreten sind. Damit erscheint die Größe der Module angemessen. Auch von Seiten der Studierenden wurden keine Klagen über Unverhältnismäßigkeiten in diesem Kontext geäußert. Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten gibt es nicht.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten geht aus den jeweiligen Modulbeschreibungen klar hervor und orientiert sich in seiner Verteilung in sinnvoller Weise an den jeweiligen Lehr- und Lehrformen.

Die Modulbeschreibungen richten sich in ihrem Aufbau nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

2.4 Lernkontext

Neben den oben geschilderten Lehrinhalten sind insbesondere auch die Lehr- und Lernformen der Ausbildung der Qualifikationsziele verpflichtet. Die Didaktik des Studiengangs orientiert sich am Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens, vermittelt über die Methodik angeleiteter individueller Eigenarbeit und angeleiteter sowie eigenverantwortlicher Kleingruppenarbeit. Die Lehr- und Lernformen sollen insbesondere die fachübergreifenden Kompetenzen entwickeln und fördern.

Didaktische Besonderheiten wie das Projektstudium als Anwendungsfeld relativ selbstständigen Lernens ermöglichen die Bildung kritischer und handlungsfähiger Persönlichkeiten mit vielfältigen generischen Kompetenzen. Durch diese spezielle inhaltliche Orientierung bietet der Bachelorstudiengang eine gute Grundlage für unterschiedlichste berufliche Anwendungsfelder und zahlreiche Anknüpfungspunkte für ein eventuell anschließendes Masterstudium.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung kennt eine Reihe unterschiedlicher Prüfungsformen, wie die klassische Form der Klausur, aber auch Präsentationen, Essays, Hausarbeiten und die Bachelorarbeit. Dadurch ist sichergestellt, dass einerseits die Studierenden mit verschiedenen Formen von Leistungskontrollen vertraut gemacht werden und andererseits unterschiedliche Qualifikationsziele auch unterschiedlich geprüft werden können. Dies bestätigen auch die Studierenden.

Die Prüfungen sind durchgehend modulbezogen, indem jedes Modul zumeist mit nur einer Prüfung abschließt. Hiervon werden zwei Ausnahmen im Modulhandbuch gemacht, die allerdings sinnvoll zu begründen sind, da sie sich in ihrer Kombination ergänzen und am Qualifikationsziel des jeweiligen Moduls ausgerichtet sind.

Aufgrund der Mindestgröße der Module von sechs ECTS-Punkten ergibt sich eine angemessene Prüfungsdichte, die zudem die Studierbarkeit des Studiengangs unterstützt. Die Prüfungsorganisation ist, nach Aussage der Studierenden, als gut einzuschätzen. Neben den Prüfungen, die semesterbegleitend erbracht werden, finden Klausuren in der Regel in der letzten Semesterwoche und im Anschluss an das Semester statt.

Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt überzeugend. Die gesetzten Studiengangziele erscheinen realistisch und erreichbar. Auch die Strukturierung des Studiengangs und der Module sind angemessen und stringent.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Konzept für den Studiengang „Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel“ (M.A.)

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind seit der vorangegangenen Akkreditierung fast unverändert geblieben. Zum Studium zugelassen werden Studierende mit einem Bachelorabschluss in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang (mindestens 90 ECTS-Punkte in sozialwissenschaftlichen Modulen, davon mindestens 15 ECTS-Punkte im Bereich Methoden) sowie Englisch-Kenntnisse auf dem Niveau B2. Neu ist, dass beim Nachweis eines sozialwissenschaftlichen Bachelorabschlusses dieser mit einer Gesamtbewertung von mindestens 3,0 absolviert worden sein muss, was aus Gutachtersicht nichts an der gewollten weiten Zulassungspraxis verändert. Insgesamt betrachtet sind die Zugangsvoraussetzungen hinreichend geregelt.

Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen bestehen umfangreiche und differenzierte Festlegungen in der Prüfungsordnung, die auch explizit auf die Lissabon Konvention Bezug nehmen. Auch zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gibt es klare Regelungen.

3.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang hat einen neuen Namen erhalten. Statt „Soziologie und Sozialforschung“ lautet die Bezeichnung nun „Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel“. Die Namensänderung ist Ausdruck einer inhaltlichen Neuakzentuierung mit dem Ziel der Profilbildung. Die äußere Struktur des Studiengangs bleibt im Kern unverändert. Er umfasst weiterhin 120 ECTS-Punkte und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Die Zahl der Studienbereiche

wurde von drei auf fünf erhöht, was aber nur Ausdruck interner Differenzierung ist und der Verdeutlichung der Qualifikationsziele für die Studierenden dient und insofern von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

Die inhaltliche Neuakzentuierung des Studiengangs betrifft vor allem die Studienbereiche 1 und 2 und wird zum einen mit der Neubesetzung mehrerer Professuren und die dadurch veränderte Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre begründet, zum anderen mit der Notwendigkeit der auch von den Studierenden geforderten Fokussierung des Studiums mit dem Ziel individueller Profilbildung.

Der Studienbereich 1, der die Basismodule umfasst, dient weiterhin der Einführung in den Studiengang, wird jetzt allerdings stärker als zuvor mit einer explizit theoretischen und methodischen Hinführung zur Frage gesellschaftlicher Ordnung verknüpft. Er besteht aus zwei Modulen von je zwölf ECTS-Punkten (1. Theorien sozialer Ordnungen – Ordnungswissen und Ordnungspraktiken; 2. Methodologie und Methoden). Dieser Studienbereich ist zur Einführung sinnvoll. Insbesondere die jetzt vorgenommene inhaltliche Fokussierung, die der Profilierung nach innen und außen dient, erweist sich als erfolgsversprechend. Die im letzten Gutachten vorhandene kritische Anmerkung, dass der methodische Teil für einen forschungsorientierten Studiengang nicht sehr umfangreich sei, bleibt bestehen, kann aber durch die Aussage der Lehrenden, in Weiterführung Marburger Traditionen auf die stete Verbindung von Theorie und Empirie zu setzen, relativiert werden.

Im zweiten Studienbereich, der die Aufbaumodule umfasst, wird das Modul „Angewandte Sozialforschung“ ersetzt durch drei thematisch fokussierte Wahlpflichtmodule mit jeweils zwölf ECTS-Punkten, von denen zwei gewählt werden müssen. Diese Aufbaumodule orientieren sich inhaltlich an den Forschungsschwerpunkten der Professuren. Das bisher in den zweiten Studienbereich integrierte Projektstudium wird jetzt ausgelagert in einen eigenen Studienbereich (Vertiefungsmodule) mit zwei Modulen zu jeweils zwölf ECTS-Punkten. Inhaltlich bleiben die beiden Studienbereiche aber weiterhin miteinander verbunden und führen die Studierenden so an ein eigenständiges Arbeiten heran. Die Studierenden führen entweder unter Anleitung und mit Begleitung der Lehrenden eigene Forschungsprojekte durch oder werden eingebunden in laufende Forschungsprojekte der hauptamtlich Lehrenden. Eine solche Einbindung qualifiziert in hohem Maße für spätere Berufstätigkeiten. Eine Änderung hat sich insoweit ergeben, als den Studierenden jetzt die Wahl eingeräumt wird, das Projektstudium in einem Projekt über zwei Semester oder in jeweils zwei kleineren Projekten über jeweils ein Semester zu absolvieren. Diese Änderung ist zu begrüßen, weil sie zusätzliche Flexibilität für die Studierenden schafft, auch in Hinblick auf ein Mobilitätsfenster für eventuelle Auslandssemester.

Der ehemalige Studienbereich 3 ist inhaltlich gleich geblieben. Die Masterarbeit wurde allerdings ausgelagert in einen eigenen Studienbereich (Abschlussmodul) mit 24 ECTS-Punkten. Der ehema-

lige Studienbereich 3 ist jetzt Studienbereich 4 (Profilmodule sowie Praxis- und Berufsfeldorientierung) und umfasst unter anderem das obligatorische Berufspraktikum. Mit den Praktikumsorganisationen wird ein Learning-Agreement abgeschlossen, welches verbindliche Ziele des Praktikums festschreibt. Bei der Suche nach einem adäquaten Praktikumsplatz werden die Studierenden von der Hochschule unterstützt. Nach Aussage der Studierenden ist diese Unterstützung noch ausbaufähig. Die Lehrenden haben im Gespräch mit der Gutachtergruppe zugesagt, zusammen mit den Studierenden das Beratungsangebot zu optimieren. Der zudem hier vorgesehene Wahlpflichtbereich ist durch die Importmodule frei und individuell gestaltet, was gerade an einer Universität mit großem Fächerangebot ein Vorteil ist, vor allem in Hinblick auf die individuelle Profilbildung von Studierenden. Gewisse Probleme bei der Koordinierung müssen dafür in Kauf genommen werden. Nach Auskunft der Studierenden sind diese aber zu bewältigen.

Insgesamt betrachtet ist diese neue Struktur des Studiengangs nicht nur sinnvoll und nachvollziehbar, sondern gibt dem Studiengang ein eindeutiges, auch nach außen wirkendes Profil und den Studierenden zudem die Möglichkeit, innerhalb eines profilierten Studiengangs noch ein je individuelles Profil zu erlangen. So beträgt der Anteil der Wahlpflichtmodule 36 von 120 ECTS-Punkte. Werden die Masterarbeit, das Pflichtpraktikum und das Projektstudium hinzugezählt, erweitert sich der Bereich, in dem Studierende eine individuelle Profilbildung vornehmen können, auf insgesamt 96 ECTS-Punkte. Die formulierten Qualifikationsziele können mit diesem Aufbau alle erreicht werden. Auch wird die Forschungsorientierung mit den Bereichen 2 und 3 abgedeckt.

3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang mit 30 ECTS-Punkten pro Semester konzipiert, wobei ein ECTS-Punkt, wie in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen“ der Universität Marburg festgehalten ist, einem Workload von 30 Arbeitsstunden entspricht.

Alle Module umfassen mehr als fünf ECTS-Punkte. Die ECTS-Punkte sowie der Arbeitsaufwand sind im Modulhandbuch dokumentiert. Durch die unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten kann die Lehrveranstaltungsplanung für Studierende komplex werden. Der Fachbereich hat hierfür Studiengangskoordinatoren, die sich um organisatorische Belange kümmern. Aus den Modulbeschreibungen werden ebenso die Präsenz- und Selbstlernzeiten ersichtlich, die sich in ihrer Gewichtung an der jeweiligen Lehrveranstaltungsform sowie den zu vermittelnden Kompetenzen orientieren und entsprechend angemessen verteilt sind.

Der Modulkatalog ist übersichtlich und detailliert ausgearbeitet. Der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, Modulverantwortliche zumindest auf der Website des Studiengangs zu benennen, wurde befolgt. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und der Konzeption des Studiengangs angemessen. Die Modulabschlussprüfungen sind transparent dargestellt und erscheinen ebenfalls angemessen. Die Einhaltung der Regelstudienzeit wurde von den Studierenden

bestätigt, laut eigener Auskunft studieren sie oftmals sogar schneller. Die Arbeitsbelastung wurde von den Studierenden durchgehend als angemessen bewertet.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe bewerten den Aufbau und die Verteilung der Module nebst zu erbringenden Prüfungen als sinnvoll. Die Arbeitsbelastung insgesamt kann als angemessen eingestuft werden. Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Ferner erachtet die Gutachtergruppe die Studiengangkonzeption als durchgängig angemessen und zielkongruent.

3.4 Lernkontext

Neben der reinen Wissensvermittlung, für die unter anderem die Veranstaltungsform der Vorlesung vorgesehen ist, zielen insbesondere die interaktiven Lehr- und Prüfungsformen der seminaristischen Veranstaltungen im Curriculum darauf ab, die Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeiten der Studierenden zu stärken.

Der Studiengang verfolgt das Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens. Entsprechend der im Masterstudium fortgeschrittenen Selbstständigkeit und aufbauend auf die von den Studierenden bereits mit dem Bachelorabschluss erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen nehmen im Masterstudium die Phasen des selbstorganisierten Lernens, der eigenständigen Entwicklung einer Forschungsperspektive sowie Anteile der theoretischen und methodischen Reflexion einen breiteren Raum ein.

Die kleinen Gruppengrößen in den vertiefenden Modulen tragen dazu bei, dass Fach- und Methodenwissen erfolgreich vermittelt wird und Raum für die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden vorhanden ist.

3.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist in der Prüfungsordnung des Studiengangs sowie in den Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen beinhalten unter anderem Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten und die Masterarbeit. Es ist eine Vielfalt von schriftlichen und mündlichen Prüfungsformen vorgesehen, jedoch zeigt sich im Modulkatalog auch weiterhin, dass überwiegend schriftliche Prüfungsformen praktiziert werden. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch dokumentiert und so gewählt, dass die Studierenden neben dem Erwerb des erforderlichen Fachwissens auch in die Lage versetzt werden, sich durch eigene Analysen mit speziellen Fragestellungen des Studiengangs auseinanderzusetzen. Zeitlich verteilen sich die Prüfungen auf semesterbegleitende Prüfungen, Klausuren und Hausarbeiten, die in der Regel in der letzten Semesterwoche oder im Anschluss an das Semester stattfinden.

Die Prüfungsdokumentation (Transcripts of Records, Diploma Supplements, Urkunden und Zeugnisse) wird durch ein Prüfungsbüro am Fachbereich sichergestellt, das durch die zentrale Prüfungsverwaltung der Universität unterstützt wird.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Auswahl der Prüfungsformen den Kompetenzzielen der Module angemessen und die Prüfungsbelastung der Studierenden vertretbar.

3.6 Fazit

Der Studiengangaufbau, die spezifischen Merkmale des Studiengangs und die Studienorganisation sind nach Ansicht der Gutachtergruppe weitestgehend stimmig. Der Studiengang erfüllt die zweite Stufe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Seit der vormaligen Akkreditierung der Studiengänge „Soziologie“ „B.A.“ und „Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel“ (M.A.) wurden vier Professuren neu besetzt. Dabei handelt es sich um die Professuren „Soziologie mit den Schwerpunkten Sozialstrukturanalyse und Konfliktsoziologie“ (Prof. Dariuš Zifonun, Neubesetzung zum 1. Oktober 2015), „Politische Soziologie“ (Prof. Sven Opitz, Neubesetzung zum 1. Januar 2016), „Soziologie der Wirtschaft und Arbeit II“ (Prof. Martin Schröder, Neubesetzung zum 1. April 2016) und „Methoden der empirischen Sozialforschung“ (Prof. Antje Röder, Neubesetzung zum 1. Oktober 2016).

Dem Institut für Soziologie gehören damit gegenwärtig acht Professuren an. Es handelt sich um jeweils vier W3- und W2-Professuren. Den Professuren sind insgesamt 4,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zugeordnet. Bezieht man die aus Mitteln des Hochschulpakts finanzierten Stellen ein, handelt es sich um insgesamt sechs Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiter. Des Weiteren ist dem Institut eine entfristete Lehrkraft für besondere Aufgaben zugeordnet, die überwiegend Lehre im Bereich Friedens- und Konfliktforschung erbringt. Auch steht dem Institut für die Unterstützung der Geschäftsführung bzw. Studiengangkoordination ein halbe Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung.

Die Ressourcenausstattung der Studiengänge kann als durchaus auskömmlich und solide bezeichnet werden, das bestätigt der Blick auf die Betreuungsrelation. Sie beträgt bei durchschnittlich 600 Studierenden in der Regelstudienzeit (wovon 500 auf den Bachelor- und 100 auf den Masterstudiengang entfallen) 75 Studierende auf eine Professur und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. akademischer Ratsstellen beträgt das Verhältnis 42,9 Studierende auf eine Mitarbeiterstelle.

Für die Zukunft wird allerdings sowohl bei den Lehrenden als auch bei der Hochschulleitung das Auslaufen des Hochschulpakts als Risiko gesehen. Sollte es keine weitergehende Förderung geben, kommt es zu einer merklichen Veränderung der Personalausstattung, so wird z.B. gegenwärtig ein Einführungsmodul über eine Stelle aus dem Hochschulpaket abgedeckt. Die Hochschulleitung setzt allerdings darauf, dass es nicht zu Mittelkürzungen kommt und hofft, dass der politische Druck, der möglicherweise mit einer bundesweiten Einführung des NC einhergehen könnte, diese verhindert. Daher gibt es gegenwärtig kein Konzept für das Eintreten des Risikos. Allerdings wären zunächst die unterstützenden Prozesse von Stellenkürzungen betroffen, die Lehre könnte dennoch weiterhin gesichert werden.

Die räumliche Situation ist als angespannt und nicht ideal zu bezeichnen. Wenn auch seit der vormaligen Akkreditierung der Neubau der Universitätsbibliothek fertig gestellt wurde, was sich als erhebliche Verbesserung der Situation darstellt, sind die Räumlichkeiten von einem deutlichen Renovierungs- und Innovationsstau gekennzeichnet. Das wurde während der Vor-Ort-Begehung und in den Gesprächen mit den Lehrenden und der Hochschulleitung deutlich. Die Lehrenden wiesen zudem darauf hin, dass auch die Implementierung des Campus-Managements noch von Anfangsschwierigkeiten gekennzeichnet sei, äußerten diesbezüglich allerdings in Übereinstimmung mit der Hochschulleitung positive Erwartungen für die nahe Zukunft. Der Hochschulleitung ist die Problematik der räumlichen Ressourcen bewusst, realistische Chancen für eine kurzfristige Abhilfe sieht sie nicht. Ein aktueller Instandhaltungsbedarf wird bei rund 50 Liegenschaften gesehen. Die knappen finanziellen Mittel müssen zudem zu einem Anteil von 75 Prozent für Brand- und Denkmalschutz genutzt werden. Die Konsequenz ist, dass alle Bauvorhaben dem Ziel gelten, die kurz- und mittelfristige Arbeitsfähigkeit zu stabilisieren, nicht aber als Lösung der dauerhaft unbefriedigenden Situation der räumlichen Ressourcen verstanden werden können.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

In der Vor-Ort-Begehung durch die Gutachtergruppe wurde deutlich, dass die Studierenden in den Reakkreditierungsprozess in wünschenswerter Weise eingebunden waren und darin eine angemessene Rolle gespielt haben. Zudem wurde deutlich, dass es auch bei der Weiterentwicklung der Studiengänge eine Beteiligung der Studierenden gab. Aus Sicht der Studierenden wurde allerdings darauf hingewiesen, dass sie sich mit dem Vorschlag, den Status des Pflichtpraktikums zu verändern und lediglich ein optionales Praktikum vorzusehen, nicht durchsetzen konnten. Die Gründe für das Festhalten an dem Pflichtpraktikum konnten der Gutachtergruppe jedoch nachvollziehbar dargestellt werden. Aus der Sicht der Lehrenden kommt dem Pflichtpraktikum gerade für die Prozesse der Berufsorientierung ein relevanter Stellenwert zu, der nicht zur Disposition zu stellen ist. Gerade der Berufsorientierung wird ein hoher Grad von Autonomie und individueller Spezialisierung zugesprochen, mit dem die Erwartung der Lehrenden einhergeht, dass die Studierenden sich selbstständig mit der Praktikumssuche und der Entscheidung, wo ein Praktikum für

zielführend gehalten wird, auseinandersetzen und sich dieses auch selbst suchen. Der große Anteil von Studierenden, die nach eigenen Recherchen einen Praktikumsplatz finden, bestätigt aus der Sicht der Lehrenden diese Strategie. Dass es trotz der Unterstellung einer gewissen Autonomie einen erheblichen Bedarf an Unterstützung gibt, wird nicht bestritten. Diese Aufgaben werden von der Praktikumsberatung übernommen. Zudem wird ein Pool von Praktikumsplätzen vorgehalten, über den sich Studierende auf Internetseiten informieren können, in Kooperation mit dem „International Office“ der Universität sind auch Praktika im Ausland möglich. Die Studierenden, die keinen Praktikumsplatz gefunden haben, werden organisatorisch vom Fachbereich unterstützt. Sollte diese Unterstützung ebenfalls erfolglos bleiben, besteht die Möglichkeit, das externe Praktikum durch ein im Studienbereich „Spezialisierung Soziologie“ nicht gewähltes Modul zu ersetzen. Diese Möglichkeit stimmt mit der Studien- und Praktikumsordnung überein und wird als Ausnahme durchaus realisiert, wie sich im Gespräch mit der Praktikumsberatung gezeigt hat.

Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich die Tendenz, die große Wahlfreiheit als Überforderung zu artikulieren und mehr Unterstützung zu fordern. Nicht nur bei der Suche nach und der Auswahl eines Praktikums wäre mehr Unterstützung wünschenswert, sondern auch bei der Analyse der absolvierten Praktika. Das Kolloquium, das dem Austausch über die Praktika dient, reichte nicht aus. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde hingegen deutlich, dass die Anregungen der Studierenden zwar durchaus berechtigt, zugleich aber dem Sachverhalt geschuldet sind, dass die Neuorganisation der Praktikumsberatung gerade erst abgeschlossen wurde. Dem ging eine Phase voran, in der diese Beratungsstelle über drei Monate unbesetzt war. Die Neuorganisation bestand darin, dass die nunmehr besetzte Stelle mit 50 Prozent einer Vollzeitäquivalenz explizit der Praktikums- und Studienberatung am Institut gewidmet ist, um explizit und konzentriert diese Aufgabe abzudecken. Die Lehrenden räumten ein Kommunikationsproblem ein und sagten zu, zeitnah und regelmäßig auf die vorhandenen Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen, die Liste mit Praktikumsmöglichkeiten gut zugänglich darzustellen, Alumni, die in der Region über ihre Berufsarbeit berichten können, in den Praktikumsberatungsprozess zu integrieren und den ganzen Komplex der Praktikumsberatung künftig in den Einführungsveranstaltungen so zu behandeln, dass die Kommunikationsprobleme behoben werden. Insofern ist für die Gutachtergruppe ersichtlich, dass vorhandene Unstimmigkeiten in der Praktikumsbetreuung bereits erkannt und sinnvolle Gegenmaßnahmen eingeleitet sind.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden erfolgt im Fachbereich durch die Lehrenden sowie über die Zentrale Allgemeine Studienberatung. Insgesamt zeigen sich die Studierenden mit der Situation zufrieden, insbesondere die Neustrukturierung und Profilierung des Masterstudiengangs wird begrüßt.

4.3 Transparenz und Dokumentation

Es liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente in veröffentlichter Form vor. Für die Studierenden der beiden hier zu akkreditierenden Studiengänge sind dies insbesondere die Modulhandbücher, die Studienverlaufspläne, die Prüfungsordnungen sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

Im Diploma Supplement ist die relative ECTS-Note ausgewiesen. Zudem wurden für die Studiengänge beispielhafte Transcripts of Records vorgelegt.

Alle wichtigen Studiendokumente sind über die Internetseiten der Universität Marburg leicht zu erreichen.

4.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Marburg verfügt über umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. So existiert bereits seit 1994 ein Frauenförderplan. Weiterhin soll die Vereinbarkeit von Studium und Familie gewährleistet werden. Hierzu verfügt die Universität über einen Familienservice, der neuen Hochschulmitgliedern ein umfangreiches Serviceangebot bietet. Diese Konzepte werden auch auf Studiengangsebene umgesetzt. Die Universität bietet für Studierende mit Behinderung zwar Beratungsangebote, dennoch ist ein Studium an der Universität Marburg für diese Studierenden, ausgenommen blinde Studierende, nur schwer realisierbar. Die räumlichen Probleme erschweren z.T. die Möglichkeit, auf Benachteiligungen besser einzugehen. Auch ist es für Rollstuhlfahrer mitunter kompliziert, in die Gebäude aufgrund fehlender Hilfsmittel zu gelangen.

Grundsätzlich sind Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Prüfungsordnungen und Allgemeinen Bestimmungen verankert. Wenn den Studierenden ein Nachteil durch Behinderung, Erkrankung, Schwangerschaft oder anderer Nachteile entsteht, besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit oder einer anderen Gestaltung des Prüfungsverfahrens, um diesen Nachteil auszugleichen.

Aufgrund der ebenfalls in Marburg gelegenen Blindenstudienanstalt ist auch in den beiden Soziologie-Studiengängen eine überdurchschnittlich große Anzahl von Studierenden mit Einschränkungen des Sehvermögens immatrikuliert. Um diesen Chancengleichheit zu ermöglichen, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs speziell ausgebildet. Im Allgemeinen wird für Personen, die einen Nachteilsausgleich geltend machen können, eine individuelle, fallspezifische Lösung gesucht, möglich sind zum Beispiel Anpassungen von Abgabefristen.

4.5 Fazit

Die personellen, sächlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen am Institut für Soziologie sind der Umsetzung der Studiengangskonzepte zuträglich und angemessen zu den formulierten Qualitätszielen der Studiengänge. Die Anrechnungsmodalitäten sind vorbildlich geregelt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent dargestellt und der Realisierung und Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte förderlich.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Marburg hat in den letzten Jahren eine stetige Weiterentwicklung erfahren. Auf zentraler Ebene wurden vielfältige Strukturen geschaffen. So befasst sich bspw. ein Referat „Qualitätsmanagement“ mit den zentralen Qualitätssicherungsprozessen an der Universität und identifiziert Verbesserungspotenziale auf systemischer Ebene. Die „Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement“ erarbeitete ein Leitbild für die Qualität in Studium und Lehre, hat ein Handbuch für Studiendekane herausgegeben und gibt zudem fortlaufend strategische Impulse. Darüber hinaus wurden die Referate „Studiengangentwicklung“ und „Lehrevaluationen“ etabliert, wobei ersteres die Studiengangevaluationen organisatorisch betreut und koordiniert, während letzteres die zentrale Lehrevaluationen plant, erhebt und auswertet. In den Stabsstellen „Campus-Management“ und „Qualitätspakt Lehre“ werden weiterhin zentrale Maßnahmen ergriffen, um Studierende in der Studieneingangsphase (Einführungsangebote, Tutorien) und während des Studiums (Beratungsangebote) besser unterstützen zu können sowie ihnen ein umfassendes digitales Managementtool an die Hand zu geben, in welchem sämtliche administrativen Vorgänge gebündelt werden. Neben einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch Modulevaluationen (inkl. studentischer Arbeitsbelastung) und Absolventenbefragungen durchgeführt. Auch die hochschuldidaktische Weiterbildung des Lehrpersonals wird als Qualitätsfaktor für Studium und Lehre adressiert, indem entsprechende Angebote ausgeweitet werden und mit dem Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen kooperiert wird.

Auch auf dezentraler und damit auf Fachbereichsebene wurden Stellen geschaffen, die gemeinsam mit den Studiengangverantwortlichen und der zentralen Ebene an der Weiterentwicklung der Studiengänge arbeiten. Die zentrale Ebene bietet den Studiengängen ein großes Instrumentarium der Hochschulforschung an, welches freiwillig genutzt werden kann. So werden zusätzlich Studieneingangsbefragungen, Kennzahlenanalysen, Schwerpunktberichte der INCHER-Absolventenstudie, Studienverlaufsstatistiken, Abbrecherstudien und unabhängig von den externen Akkreditierungsverfahren eigene Studiengangsevaluationen angeboten. Diese vorwiegend quantitativen Erhebungsinstrumente werden durch qualitative Angebote wie zum Beispiel den Studientag ergänzt, an dem verschiedene Workshops, Fokusgruppeninterviews, Präsentationen oder auch

offene Formate mit unterschiedlichen Zielgruppen und Themenschwerpunkten zur Auswahl stehen. Diese Angebote können von den Studiengängen als Beratungsdienstleistung eingefordert werden. Das Präsidium hat deutlich gemacht, dass sie die Studiengänge stetig durch geeignetes Monitoring beobachten und bei Auffälligkeiten entsprechend Kontakt sucht, sich aber nicht als Kontrollinstanz sieht. In der Frage, welche Instrumente zu nutzen und wie die Ergebnisse aufzubereiten sind, wird der dezentralen Ebene ein hohes Mitspracherecht bzw. eine hohe Autonomie zugestanden.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die verschiedenen Akteure im engen Austausch miteinander stehen und es auch seitens der dezentralen Ebene eine hohe Motivation gibt, die eigenen Studiengänge weiterzuentwickeln und die entsprechenden qualitätssichernden Angebote zu nutzen. Die Prozesse sind klar und transparent definiert. Auch auf Nachfrage hin konnten sämtliche Akteursgruppen angeben, dass Sie entsprechende Ansprechpersonen kennen. Die Studierenden gaben an, anfallende Kritik in entsprechenden Gremien äußern zu können und im Weiterentwicklungsprozess der Studiengänge involviert zu sein. Die Verantwortlichen der dezentralen Ebene erleben die Zusammenarbeit mit der zentralen Ebene als eine Arbeitserleichterung.

5.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Evaluationen werden hauptsächlich auf der dezentralen Ebene besprochen und in Abstimmung mit der zentralen Ebene und deren Unterstützung in konkrete Maßnahmen überführt. Entsprechende Gremien mit Beteiligung aller Statusgruppen, des Studiendekans sowie der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Fachbereich befassen sich ausgiebig mit den Evaluationen und berichten über einen sehr engen und regelmäßigen Austausch sowohl auf Instituts- als auch auf Fachbereichsebene. Die Studiengänge befinden sich in einem kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung und Anpassung. Während der Gespräche vor Ort wurde die starke Ausprägung einer Qualitätskultur deutlich.

5.3 Fazit

Insgesamt erscheint das Qualitätsmanagementsystem überzeugend. Im Vor-Ort-Gespräch ist sehr positiv über eine konstruktive Zusammenarbeit der zentralen und dezentralen Ebene berichtet worden und es wurde plausibel dargestellt, dass es einen engen Austausch untereinander und ein hohes Interesse an einer Weiterentwicklung und Verbesserung der Studiengänge gibt. Die bisherigen Akkreditierungsberichte wurden in der Soziologie sehr intensiv besprochen und mit den Empfehlungen wurde sich ernsthaft auseinandergesetzt, zu großen Teilen wurden die Empfehlungen auch umgesetzt. Einzig die Empfehlung bzgl. der englischsprachigen Lehre konnte nicht vollständig umgesetzt werden, da entsprechende Angebote von Studierenden nur selten wahrgenommen wurden. Dennoch wurden Ansätze entwickelt, die Themen englische Sprachkompetenz

und Internationalisierung weiter zu bearbeiten. Die derzeit wichtigsten Instrumente zur Erhöhung der Qualität in Studium und Lehre sind die durchgeführten quantitativen Evaluationen sowie die externen Begutachtungen im Rahmen der Akkreditierung. Es ist offenkundig, dass die bisherigen ausgesprochenen Empfehlungen in den Studiengängen mit entsprechender Sorgfalt besprochen wurden. Mit Anregungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge wurde in der Vergangenheit immer konstruktiv umgegangen - eine Einstellung, die auch während der Vor-Ort-Gespräche deutlich zu spüren war.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge nicht zutreffend.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge nicht zutreffend.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Soziologie“ (B.A.) und „Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Soziologie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Soziologie“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel (M.A.)

Der Masterstudiengang „Soziologie: Gesellschaftliche Ordnungen im Wandel“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.